Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1865/66

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zum Theil in dem starken Unkräuterwuchs auf den lichten Stellen gefunden. Immerhin sind die Verhältnisse so, daß an der Möglichkeit einer natürlichen Verjüngung nicht gezweifelt werden darf. Eine Lichtung des Bestandes durch Wegnahme aller abständigen Bäume und alles unterdrückten Holzes dürfte günstig auf die Entstehung und Erhaltung eines jungen Bestandes wirken. Sollte die natürliche Verjüngung ausbleiben, so kann auf künstlichem Wege leicht nachgeholfen werden und zwar um so mehr, als bis weit hinauf die Anlegung schmaler Kahlschläge zulässig erscheint.

Durch die schöne Thalstraße wird das Ausbringen des Holzes aus diesen Waldungen sehr erleichtert.

Auf der schon erwähnten schönen Alp oberhalb der Brücke von Nan fand die Gesellschaft die einladendsten Vorarbeiten zum Mittagessen bereits getroffen und bald legten sich Alle auf den Rasen, um den Appetit an reich besetzter Tafel zu stillen und den Durst mit gutem Yvorne zu löschen. Daß dadurch die Lebensgeister geweckt wurden und der Mahlzeit die Würze des Gesangs und der Toaste nicht mangelte, braucht kaum erwähnt zu werden, besonders wenn beigefügt wird, daß, sich der Gesellschaft der Pfleger des Waldes allmälig ein Kranz schöner Damen beigesellte, welche die festliche Stimmung bei Jung und Alt erhöhten.

Dem Mittagessen reihte sich noch ein Tanz auf grünem Plane an, bis die ganze Gesellschaft in gehobener Stimmung den Festplatz verließ und durch das Thal nach Bex zurückkehrte. Nur zu bald mahnte hier die Zeit zur Abreise und mit dem Bewußtsein, in Bex ein paar angenehme und lehrreiche Tage verlebt zu haben, drückten sich neue und alte Freunde die Hand mit dem Wunsche, auf frohes Wiedersehen in Solothurn! Landolt.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1865/66.

1. Arealbestand.

Durch Ankauf und Tausch vermehrte sich das Waldareal um 8 Juchart 5500 Quadratfuß, der Gesammtflächeninhalt der Staatswaldungen beträgt daher 5495 Juch., 3 Vierl., 5109 Quadratf. Die ganze Vermehrung fällt auf die Tugsteinhalde bei Kyburg und mußte

stattfinden, um die Holzabfuhr aus dem obern Theile dieses Bezirks auf eigenem Boden bewirken zu können. Das angekaufte Land besteht aus Wald und Wiesen und kostet 5696 Frk. 25 Rp. oder 700 Frk. per Juchart.

2. Material- und Geldertrag.

	Juch.	Klftr.	Wellen.	Im Werthe von Frk.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen werden sollen	59 3/4	4852 2/8	129,730	178,506
Nach der Ertragskontrolle sind geschlagen worden	57	4875 4/8	134,175	195,276
Mithin { mehr	—	23 2/8	4,445	16,770
Mithin { weniger	2 3/4	—	—	—

Die Nutzungsfläche bleibt demnach um 4,6 % hinter der projektirten zurück, während die wirkliche Nutzung die projektirte beim Material um 1 % und beim Erlös um 9,6 % übersteigt.

Faßt man nur dasjenige Waldareal in's Auge, das einer streng nachhaltigen Benutzung unterstellt und mit keinen Servituten belastet ist, so ergeben sich folgende Ertragsverhältnisse:

a. Rohertrag.

Haupt- und Zwischennutzungen.

	Schlaggröße.	Hauptnutzung. im Ganzen.	Hauptnutzung. pr. Juch. der Schläge.	Hauptnutzung. pr. Juch. des Waldes.	Zwischennutzung. im Ganzen.	Zwischennutzung. pr. Juchart.	die Zwischennutzungen betragen vom Gesammtertrag.	die Zwischennutzungen betragen vom Schlagertrag.	Erlös. im Ganzen.	Erlös. pr. Juchart.	Erlös. pr. Klafter.
	Juch.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	%	%	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Im Hochwald	31 2/8	2758	88	0,63	1662	0,38	37	60	140,128. 37	31. 98	31. 70
Im Mittelwald	10 3/8	219	21	0,50	67	0,15	23	30	8,345. 04	19. 23	29. 18
Im Durchschnitt	41 5/8	2977	71	0,62	1729	0,36	37	58	148,473. 41	30. 83	31. 55

Sortimentsverhältnisse.

	Hauptnutzung. Bau- und Nutzholz.		Hauptnutzung. Brennholz. Derbholz.		Hauptnutzung. Brennholz. Reisig.		Zwischennutzung. Bau- und Nutzholz.		Zwischennutzung. Brennholz. Derbholz:		Zwischennutzung. Brennholz. Reisig.	
	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%
Im Hochwald	1334	49	1069	39	355	12	289	18	1008	60	365	22
Im Mittelwald	14	7	139	63	66	30	1	2	38	56	28	42
Im Durchschnitt	1348	45	1208	41	421	14	290	17	1046	60	393	23

	Summe.					
	Bau- und Nutzholz.		Brennholz.			
			Derbholz.		Reisig.	
	Klftr.	%	Klftr.	%	Klftr.	%
Im Hochwald	1623	37	2077	47	720	16
Im Mittelwald	15	0,5	177	62	94	33
Im Durchschnitt	1638	85	2254	48	814	17

Vergleicht man die Ergebnisse dieser Zusammenstellungen mit den vorjährigen, so ergeben sich folgende Unterschiede:

1. Es wurden im Ganzen 8 Klafter Holz mehr geschlagen und 7878 Frk. 16 Rp. weniger erlöst.
2. Der Gelderlös per Juchart steht um 1 Frk. 64 Rp. und derjenige per Klafter um 1 Frk. 41 Rp. niedriger als im vorigen Jahre.
3. Die Zwischennutzungen bilden eine um 2 % höhere und die Bau- und Nutzhölzer eine um eben so viel % niedrigere Quote des Gesammtertrages als im Jahr 1864/5.

Nebennutzungen.

Abgesehen von demjenigen Theil des Stiftsriedtes zu Schwamendingen, der von den $11^{37}/_{48}$ Huben beworben wird, wurden im Berichtsjahr $148^{1}/_{4}$ Juchart als Ackerfeld, Wiesen und Riedt benutzt und es lieferten dieselben einen Geldertrag von 5084 Frk. 67 Rp. oder 34 Frk. 30 Rp. per Juch. — Pflanzen wurden 205,962 Stück für 1843 Frk. 80 Rp. verkauft. Die übrigen Nebennutzungen, wie Torf, Rinde, Laub u. dgl. haben 1620 Frk. 94 Rp. abgeworfen.

b. Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Forstpersonals (die andere Hälfte fällt auf die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen) betragen die Ausgaben 42,703 Frk. 56 Rp. oder per Juchart des Gesammtwaldareals 7 Frk. 77 Rp. Hievon fallen auf die

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	also % des Rohertrags.
Verwaltungskosten	18,637.	22	oder per Juchart	3.	90	10,4
Gewinnungskosten	14,075.	13	" " "	2.	56	7,8
Forstverbesserungskosten	9,991.	21	" " "	1.	82	5,6

Der Hauerlohn per Klafter Holz und Reisig berechnet sich im Durchschnitt auf 3 Frk. 2 Rp. oder zirka 8 % des Rohwerthes.

c. Reinertrag.

Für die in nachhaltiger Benutzung stehenden, servitutfreien Waldungen und anderweitig benutzten Flächen berechnet

sich der durchschnittliche Reinertrag auf 23 Frk. 16 Rp. per Juchart und es steht derselbe um 2 Frk. 25 Rp. tiefer als im letzten Jahr. Die Ursache dieser Ertragsverminderung liegt zum größten Theil im Sinken der Holzpreise, zum kleineren im Steigen der Ausgaben, besonders der Verwaltungs- und Forstverbesserungskosten.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Die Benutzung und Pflege der Staatswaldungen erfolgte nach den durch die Wirthschaftspläne festgestellten Regeln und bietet keine neuen bemerkenswerthen Erscheinungen.

Die Forstverbesserungsarbeiten wurden mit dem nöthigen Fleiße betrieben und die Aufforstungsarbeiten auf den angekauften Gütern auf Buchenegg und im Herrlibergerberg machten wesentliche Fortschritte. Der Umfang der ausgeführten Kulturen ergibt sich aus folgender summarischer Zusammenstellung:

		Kulturfläche.	Material. Pflanzen. Nadelholz. im Freien.	Pflanzen. Nadelholz. in Kämpen.	Pflanzen. Laubholz. im Freien.	Pflanzen. Laubholz. in Kämpen.	Samen. Nadelholz. im Freien.	Samen. Nadelholz. in Kämpen.	Samen. Laubholz. im Freien.	Samen. Laubholz. in Kämpen.
		Juch.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Pflanzungen	incl. Nachbesserungen.	43	79,297	—	27,804	—	—	—	—	—
Kampanlagen	incl. Nachbesserungen.	—	—	336,515	—	7500	—	129	—	142
Saaten	incl. Nachbesserungen.	7	—	—	—	—	74	—	—	—
Summa		50	79,297	336,515	27,804	7500	74	129	—	142

		Kosten. im Ganzen. Fr. Ct.	Kosten. pr. Juch. Fr. Ct.
Pflanzungen	incl. Nachbesserungen.	1388. 89	32. 30
Kampanlagen	incl. Nachbesserungen.	1332. 25	— —
Saaten	incl. Nachbesserungen.	359. 50	51. 36
Summa		3080. 64	61. 61

Wenn man von der Gesammtausgabe für die Kulturen im Betrag von 3080 Frk. 64 Rp. den Erlös aus verkauften Pflanzen abzieht, so reduziren sich dieselben auf 1236 Frk. 84 Rp. oder auf 24 Frk. 74 Rp. per Juchart, wobei die Nachbesserungskosten inbegriffen sind. Die Kosten für die Erziehung der in die Staatswaldungen verwendeten Pflanzen betragen 3 Frk. 87 Rp. per Tausend.

Der Erfolg der Kulturen darf im Allgemeinen als ein ganz befriedigender bezeichnet werden. In den Pflanzschulen haben die Engerlinge hie und da Schaden angerichtet. Die Pflanzungen bestehen zum größten Theil aus Löcherpflanzungen mit 4—6jährigen ballenlosen Setzlingen; auf den neu aufzuforstenden Gütern wurden stellenweise Hügelpflanzungen gemacht. Die Saaten sind theils Streifen- theils Plätzesaaten; gesäet wurde vorzugsweise die Föhre.

Die neuen Straßenanlagen haben eine Länge von 5705 Fuß. Die bedeutendsten Arbeiten fallen auf den Adlisperg, Dettenriedterwald, Berg zu Rheinau und Teufen. Die Ausgaben für die Neubauten und die Unterhaltung der alten Waldstraßen betragen 5575 Frk. 27 Rp. Für die Anlegung neuer und die Reinigung der alten Entwässerungsgräben wurden 285 Frk. 10 Rp. ausgelegt, die Unterhaltung der Markung veranlaßte eine Ausgabe von 53 Frk. 30 Rp.

4. Forstschutz.

Im Berichtsjahr kamen 27 Frevelfälle zur Anzeige, wovon bei 7 die Thäter nicht entdeckt wurden. Bei den 20 Fällen, in denen die Thäter entdeckt worden sind, waren 21 Personen betheiligt. 22 Anzeigen beziehen sich auf Entwendungen an Waldprodukten und es haben die entwendeten Gegenstände in 7 Fällen einen Werth von mehr als 2 Frk. und in 15 einen solchen unter 2 Frk. Bei zwei von den 7 Diebstählen, bei denen die gleichen Personen betheiligt sind, wurde ein Werth von 43 und 30 Frk., zusammen also 73 Frk. eingeklagt, das Gericht hat aber die größere Klage wegen ungenügendem Beweis nicht an die Hand genommen. 2 Anzeigen beziehen sich auf bloße Schädigungen und 3 Fälle wurden von der Forstverwaltung erledigt, weil sie in Uebertretungen der Holzhauerordnung und der Gantbedingungen bestunden. Ein Fall ist noch nicht beurtheilt, in 2 Fällen erfolgte Freisprechung. Die verhängten Bußen betragen 50 Frk. 50 Rp. und 84 Tage Gefangenschaft, der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz beläuft sich auf 40 Frk. 85 Rp.

Wären die oben erwähnten bedeutenden, durch Holzhauer verübten Diebstähle nicht vorgefallen, so würden die Frevel des Berichtsjahres das gewöhnliche Maß nicht überschreiten. Zu Klagen wegen nachlässiger Ausübung des Forstschutzes sah sich das Oberforstamt nicht veranlaßt.

Von Waldbränden blieben die Staatswaldungen verschont, dagegen hat der Schnee vom 9/10. März 1866 in den tiefer gelegenen Staatswaldungen bedeutende Schädigungen angerichtet. Die Spätfröste vom 17.—19. Mai 1866 haben hie und da die eben erst erschienenen Pflanzen ganz getödtet und an den frischen Trieben der jungen Laub- und Nadelhölzer erhebliche Verheerungen angerichtet; zum Glück blieben die Gipfeltriebe größtentheils verschont, der Schaden ist daher — wenige Ausnahmen abgerechnet — kein nachhaltiger. — Des Engerlingfraßes wurde bereits Erwähnung gethan.

Nachrichten über die schweizerische Forstschule.

Mitte August d. J. hat das schweizerische Polytechnikum und mit ihm die Forstschule das 12. Schuljahr geschlossen. Die Forstschule zählte während desselben 25 Schüler, wovon 8 dem zweiten oder ältern und 17 dem ersten oder jüngern Kurse angehörten. Auf die verschiedenen Kantone vertheilen sich die Schüler wie folgt: Bern 4, Waadt und Solothurn je 3, Aargau, Neuenburg und Zürich je 2, Baselland, Freiburg, Genf, Graubünden und Luzern je 1, zusammen 21 Schweizer, wozu noch 2 aus Rußland, 1 aus Preußen und 1 aus Ungarn kommen. Neben diesen regelmäßigen Schülern wurde ein Theil der Vorlesungen von 2 Zuhörern besucht, einem Aargauer und einem Zürcher, von welchen sich der erstere dem Forstwesen, der zweite der Landwirthschaft widmet. — Während des Jahres sind zwei Schüler, die beiden Russen, ausgetreten, der eine ging an die Ingenieurschule und der andere mußte Zürich, gestörter Gesundheit wegen, verlassen. Ein dritter Schüler wurde krankheitshalber für den Sommer beurlaubt.

Zur Diplomprüfung meldeten ssch 7 Schüler des zweiten Kurses; 3 derselben mußten nach Ablegung der ersten Abtheilung der Prüfung, ungenügender Leistungen wegen, abgewiesen werden, während die vier andern auch die zweite Abtheilung des Examens machten und das Diplom erhielten. Diese letzteren sind:

Balsiger von Könitz, Kanton Bern.
Erismann von Brugg in Brestenberg, Kanton Aargau.
Puenzieux von Clarens, Kanton Waadt und
Bühler von Luzern.